Landschaftsplan Kreis Kleve
Nr. 11 - Kevelaer

- Festsetzungskarte A - Entwicklungsziele für die Landschaft -

Legende

- Geltungsbereich LP11
- Gemeindegrenzen
- Entwicklungsziel 1.1 Erhaltung
- Entwicklungsziel 1.2 Erhaltung Gewässersystem
- Entwicklungsziel 2 Anreicherung
- Entwicklungsziel 3 Wiederherstellung
- Entwicklungsziel 6.1 Temporäre Erhaltung
- Entwicklungsziel 6.2 Temporäre Erhaltung Trasse
- Entwicklungsziel 7 Spezialisierte Intensivnutzung
- Biotopverbund I
- Biotopverbund II

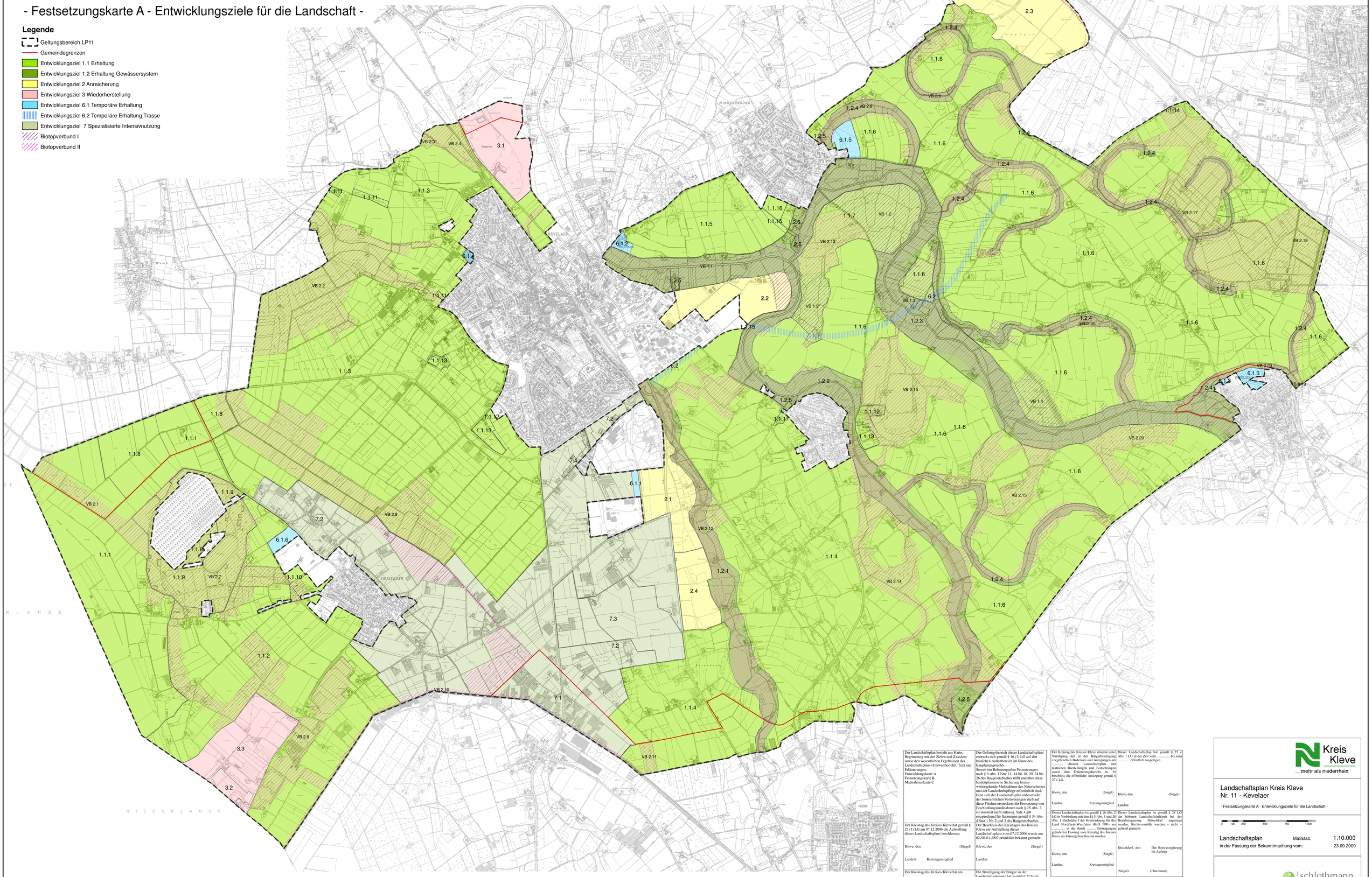

Der Landschaftsplan besteht aus Karte, Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), Text und Erläuterungen. Entwicklungskarte A Festsetzungskarte B Maßnahmenkarte C	Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplans erstreckt sich gemäß § 16 (1) LG auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und über diese bauleitplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken; die Festsetzung von Erschließungsmaßnahmen nach § 26 Abs. 2 ist insoweit nicht zulässig. Satz 4 gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.
Der Kreistag des Kreises Kleve hat gemäß § 27 (1) LG am 07.12.2006 die Aufstellung dieses Landschaftsplans beschlossen. Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied	Der Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve zur Aufstellung dieses Landschaftsplans vom 07.12.2006 wurde am 02./04.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Kleve, den (Siegel) Landrat
Der Kreistag des Kreises Kleve hat am a) gemäß § 27 a Abs. 1 LG die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und b) gemäß § 27 b LG die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung beschlossen. Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied	Die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung hat gemäß § 27 b LG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom ..... am ..... im ..... stattgefunden Kleve, den (Siegel) Landrat
Der Kreistag des Kreises Kleve stimmte unter Würdigung der in der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen am ..... diesem Landschaftsplan mit textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht zu. Er beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG. Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied	Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG in der Zeit vom ..... bis zum .....öffentlich ausgelegen. Kleve, den (Siegel) Landrat
Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) am ..... in der durch ..... Eintragungen geänderten Fassung vom Kreistag des Kreises Kleve als Satzung beschlossen worden. Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied	Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 LG der höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt worden. Rechtsverstöße wurden – nicht – geltend gemacht. Düsseldorf, den Die Bezirksregierung Im Auftrag (Siegel) (Hansmann)
Das Anzeigerverfahren dieses Landschaftsplans ist gemäß § 28 a LG durchgeführt worden. Die erfolgte Durchführung des Anzeigerverfahrens wurde am .....ortsüblich bekannt gemacht. Kleve, den (Siegel) Landrat	

Kreis Kleve
... mehr als niederrhein

Landschaftsplan Kreis Kleve
Nr. 11 - Kevelaer

- Festsetzungskarte A - Entwicklungsziele für die Landschaft -

0 125 250 500 750 1.000 Meter

Landschaftsplan Maßstab: 1:10.000
in der Fassung der Bekanntmachung vom: 23.09.2009

N

schlothmann
büro für landschaftsarchitektur
alte mühle 12 a
47506 neukirchen-vluyn
telefon: 02845/941001
telefax: 02845/941003
mobil: 01735423195
info@schlothmann.de
www.schlothmann.de